

## Vereinbarungen zur Leistungsmessung in der

### 4. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/2020

1. Alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe erhalten im Januar einen **Leistungsbericht**.  
Das Zwischenzeugnis entfällt.
2. Am ersten Unterrichtstag des Monats Mai erhalten alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe ein **Übertrittszeugnis**.

Das Übertrittszeugnis enthält

- Die Jahresfortgangsnoten von allen Fächern
- Die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht
- Eine Benotung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Eine Schullaufbahneempfehlung mit der Eignung für den weiteren Bildungsweg.

Die Schullaufbahnentwicklung wird allein durch die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht gebildet.

3. Die Eignung für den **Bildungsweg der Realschule** liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,66 beträgt.
4. Die Eignung für den **Bildungsweg des Gymnasiums** liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,33 beträgt.
5. Die **schriftlichen Leistungsnachweise** ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf und werden eine Woche vorher angekündigt.  
Letzteres gilt allerdings nicht für mündliche Leistungsfeststellungen und Kurzarbeiten.
6. In der 4. Jahrgangsstufe sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses rhythmisiert **vier Unterrichtswochen** von bewerteten Probearbeiten **freigehalten werden**.

Nach Absprache im Lehrerkollegium ist dies in diesem Schuljahr in der Zeit vom:

16.09.19 - 20.09.19  
04.11.19 - 08.11.19  
07.01.20 - 10.01.20  
27.04.20 - 01.05.20

---

Diese Regelung gilt jedoch nicht für Übungsaufgaben ohne Bewertung.